



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Antrag

BasisRente Balance

Fondsgebundene Basisrentenversicherung Tarif 85, 86



Antrag auf Abschluss einer Fondsgebundenen Basisrentenversicherung (Tarif 85/86)

Sie beantragen rechtsverbindlich den Abschluss eines Versicherungsvertrages. Grundlage für unsere Annahmementscheidung sind Ihre nachfolgenden Angaben sowie Ihre ergänzenden Angaben in der Risiko- und Gesundheitsklärung. Der Vertrag kommt nicht bereits bei Antragstellung zustande, sondern erst mit der schriftlichen Annahme Ihres Antrages oder der Übersendung bzw. Aushändigung des Versicherungsscheines.

- Fondsgebundene Basisrentenversicherung** (Tarif 85)
- Fondsgebundene Basisrentenversicherung mit Garantieleistung** (Tarif 86)

Antragstellung im Rahmen eines Kollektivvertrages

Bei Antragstellung im Rahmen eines Kollektivvertrages erklärt der Firmeninhaber für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag gemäß diesem Antrag zustande kommt, seinen Beitritt zum/zur

- handwerklichen Versorgungswerk**
- Interessengemeinschaft Mittelstand e.V.**

Im Falle der Erstaufnahme in die Interessengemeinschaft Mittelstand e.V. wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass eine einmalige Aufnahmegebühr von 15 Euro fällig wird.

Firmenstempel und Unterschrift des/der Beitretenden

X

Versicherungsnummer	GS-/MVB-Agt.	Vertriebspartnernummer	VW-Agt.	Datum des Antrages

Vermittlung aufgrund Hinweis durch	Tipgeber-Nr.

Antragsteller(in)/Versicherungsnehmer(in)/ zu versichernde Person, im Folgenden „VP“ genannt

Name, Vorname	Straße, Hausnummer

PLZ	Wohnort bzw. Firmensitz	Telefon tagsüber (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	derzeitige Tätigkeit

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Geschlecht	<input type="checkbox"/> Familienstand	<input type="checkbox"/> Branche
<input type="checkbox"/> Selbstständiger	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> unverheiratet	
<input type="checkbox"/> Beamter	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> verheiratet	

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Münchener Verein Lebensversicherung AG, 80283 München, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000035795

Bei Antragstellung im Rahmen eines Kollektivvertrages (handwerkliches Versorgungswerk / Interessengemeinschaft Mittelstand e.V.) gilt davon abweichend:

Zahlungsempfänger: Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Versorgungswerke e.V., 80336 München, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000036001

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von **meinem** nachgenannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir der erstmalige Lastschrifteinzug vorab angekündigt wird, vier Kalendertage beträgt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut für den Beitragseinzug/Kurzname und Ort	BIC

IBAN

Hinweis: Der Vermittler ist zur Entgegennahme von Zahlungen im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages nicht bevollmächtigt. Zahlung durch vom Versicherungsteilnehmer abweichenden Kontoinhaber nicht zulässig.

Angaben aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG)

1. Identifizierung des Versicherungsnehmers (VN)

Personalausweis-Nr., gültig bis	Reisepass-Nr., gültig bis	Ausstellende Behörde	Geburtsort und Geburtsland

oder

Bitte vollständige Kopie des zur Identifizierung herangezogenen Ausweisdokuments beilegen!

2. Identifizierung der für den Versicherungsnehmer auftretenden Person – sh. Hinweise zur für den VN auftretenden Person auf Seite 6 dieses Antrags

Im Rahmen der Antragstellung handelt eine für den Versicherungsnehmer auftretende Person. Falls zutreffend, bitte ankreuzen und ergänzend das Formular Nr. 200 00 41 einreichen

3. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich bin wirtschaftlich Berechtigter der von mir beantragten/angefragten Versicherung (s. „Hinweise zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz“ auf Seite 6).

wenn nicht: wirtschaftlich berechtigte Person(en) ist (sind): - Bitte leserliche Ausweiskopie(n) beifügen!

Name(n), Vorname/n, Geburtsdatum/-daten, Geburtsort/e, Anschrift/en, des/der wirtschaftlich Berechtigten

Bezugsrecht für die Versicherungsleistung

Bezugsberechtigt für die Versicherungsleistung ist im Erlebensfall der Versicherungsnehmer. Eine Hinterbliebenenrente wird an den Ehegatten oder den Lebenspartner, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet ist bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPartG lebt, gezahlt.

Ist kein Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner vorhanden, soll die Leistung an das nachstehend genannte leibliche oder adoptierte Kind gezahlt werden. Der Antragsteller hat davon Kenntnis genommen, dass sich aufgrund der Begünstigung für das Kind nur ein Anspruch ergibt, wenn der Versicherungsfall vor Vollendung seines 17. Lebensjahres eintritt, und dass eine Hinterbliebenenrente längstens bis zum Ablauf jenes Rentenbezugsjahres, in dem das Kind sein 17. Lebensjahr vollendet, gezahlt wird.

Name, Vorname Geburtsdatum

Hauptversicherung (Bitte immer den unterschriebenen persönlichen Vorsorgevorschlag einreichen)

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den technischen Daten auf S. 5

Technische Daten

Versicherungsbeginn 12 Uhr mittags – Monat/ Jahr	rechnungsmäßiges Eintrittsalter 1. VP Jahre	Berufsgruppe	Beitragszahlungsdauer Jahre	Aufschubdauer Jahre	ggf. Rentengarantiezeit Jahre
01.					

Bei Tarif 86

garantiertes Rentenskapital Euro entspricht % gewähltes Garantieniveau (letzteres bitte immer angeben)

GarantiePlus (bei Tarif 86)

Sichert das nötige Vertragsguthaben ab, um eine höhere Beitragsgarantie zu gewährleisten.

falls gewünscht, bitte eintragen Angestrebtes garantiertes Rentenskapital Euro entspricht % angestrebtes Garantieniveau (100 – 150 % in 10er Schritten möglich)

Anlaufmanagement (nur bei Einmalbeitrag) – falls gewünscht, bitte ankreuzen

Der Sparbeitrag wird zunächst in einer risikoarmen Anlage investiert und dann planmäßig innerhalb von 12 Monaten in die vereinbarte Kapitalanlageform umgeschichtet.

Ablaufmanagement (bei Tarif 86) – falls gewünscht, bitte ankreuzen

Beginnt 5 Jahre vor Rentenbeginn und sorgt dafür, dass das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn vor Kursverlusten geschützt wird.

Rebalancing (bei Tarif 85) – falls gewünscht, bitte ankreuzen

Jährliche Aufteilung des aktuellen Vertragsguthabens zur Hauptfälligkeit des Vertrages, gemäß dem zur Hauptfälligkeit aktuellen Verteilsatz der Beiträge (Rebalancing). Dies gilt bis zum Widerruf des Auftrages.

Premium-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) - falls gewünscht bitte ausfüllen

Berufsgruppe	Beitragszahlungsdauer Jahre	¹ Versicherungsdauer Jahre	² Leistungsdauer Jahre	Risikozuschlag BUZ in % des Beitrages %

BUZ mit Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Wartezeit von 36 Monaten – falls gewünscht bitte ankreuzen:

(nähere Erläuterungen siehe § 1 der besonderen Bedingungen für die BUZ

bitte Zusatzfrage(n) auf Seite 3 „Angaben über die zu versichernde Person“ beantworten)

Option „D“ – Dynamisierung Hauptversicherung auch nach Eintritt der Leistungspflicht; falls gewünscht, Prozentsatz der jährlichen Erhöhung: % (3–5%, höchstens Satz der Grund-Dynamik möglich)

Dynamische Anpassung

Falls gewünscht, jährliche Erhöhung um % (3–10 %), (mindestens jedoch im Verhältnis der Steigerung des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung)*.

*Falls der in Klammern gesetzte Zusatz nicht gewünscht wird, bitte ankreuzen!

Auswahl der Anlagestrategien / freien Fonds

(s. hierzu die Hinweise auf Seite 5 und 6) Bitte wählen Sie eine Investmentanlage der Ihrer Risikobereitschaft entsprechenden Risikoklasse.

MV-Anlagestrategie nur 1 Strategie auswählbar (Anlage zu 100 %)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> MV Welt-AG Portfolio offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-AG Portfolio ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-AG Portfolio defensiv
Risikoklasse 2 |
| <input type="checkbox"/> MV Welt-ESG Portfolio offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-ESG Portfolio ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-ESG Portfolio defensiv
Risikoklasse 3 |
| <input type="checkbox"/> MV ETF Strategie ESG offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV ETF Strategie ESG ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV ETF Strategie ESG defensiv
Risikoklasse 3 |
| <input type="checkbox"/> Made in Germany Strategie offensiv II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> Made in Germany Strategie ausgewogen II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> Made in Germany Strategie defensiv II
Risikoklasse 2 |
| <input type="checkbox"/> ETF Strategie offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> ETF Strategie ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> ETF Strategie defensiv
Risikoklasse 2 |
| <input type="checkbox"/> MV Strategie Select II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Strategie Dynamik II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Strategie Balance II
Risikoklasse 3 |
| | | <input type="checkbox"/> MV Strategie Ökologie II
Risikoklasse 4 |

Antragsteller(in) Name, Vorname Datum des Antrages

Individuelle Fondsauswahl Aufteilung des Sparbeitrages auf maximal 10 Fonds, mindestens 10 % (volle %) je Fonds möglich, in der Summe aber stets 100%.

Fondsgesellschaft/angebotener Fonds	ISIN Code	Risikoklasse	%-Satz
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Verwendungsform der Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Dynamische Rentenerhöhung mit Basisrente (Überschussplan „DB“)
Falls andere Verwendungsform gewünscht, bitte ankreuzen: Dynamische Rentenerhöhung (Überschussplan „DY“)

Verwendungsform der Überschussbeteiligung zur BUZ

Sofortverrechnung mit den Beiträgen (Überschussplan „V“)

Zahlungsweise monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich Einmalbetrag (bitte ergänzend das Formular Nr. 200 02 27 einreichen)
Beitrag **Gesamtbeitrag** (Bruttobeitrag vor etwaiger Überschussverrechnung) Euro **derzeitiger Nettobeitrag** nach Überschussverrechnung Euro

Angaben über die zu versichernde Person:

Für den Fall, dass Versicherungsschutz mit BUZ beantragt wird, bitte Zusatzklärung „Risiko- und Gesundheitserklärung der zu versichernden Person“ gemäß Formular-Nr. 200 00 20 als Bestandteil dieses Antrages beifügen.

Bei Antragstellung zu einer BUZ mit Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Wartezeit von 36 Monaten beantworten Sie bitte die nachstehende Frage wahrheitsgemäß.

Bei der zu versichernden Person liegt keine Berufsunfähigkeit im Sinne des § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil III: Besondere Bedingungen für die Premium-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung vor und hat auch niemals zuvor vorgelegen. Weiterhin wurden niemals Leistungen wegen Berufsunfähigkeit der zu versichernden Person aus einer privaten oder betrieblichen Versicherung beantragt.
(Falls zutreffend bitte ankreuzen; andernfalls ist der Abschluss einer BUZ mit Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Wartezeit von 36 Monaten nicht möglich)

Falls die zu versichernde Person im handwerklichen Bereich tätig ist, bitten wir zur exakten Berufsgruppenermittlung um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Wie viele Vollzeit-Mitarbeiter im handwerklichen Bereich beschäftigt die zu versichernde Person bzw. sind der zu versichernden Person unterstellt?

Zu wie viel Prozent ist die zu versichernde Person im Beruf durchschnittlich körperlich tätig neben der Auftragsbeschaffung/Kundenbetreuung/Organisation/Aufsichtsführung/Verwaltung?

Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu den Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie zu vorgenannten Fragen unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Informationen zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte den auf der Seite 5 unter „Wichtige Hinweise und Erklärungen“ abgedruckten „Hinweisen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Erklärung zur Übermittlung von Daten an die zentrale Stelle gem. § 81 EStG bei Abschluss einer Basisrentenversicherung

Die Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Daten an die zentrale Stelle gemäß § 81 EStG ist auf Seite 6 abgedruckt. Die Einwilligung ist Voraussetzung für die steuerliche Berücksichtigung der Beiträge. Die Erklärung habe ich gelesen. Ich stimme der Übermittlung der in der Erklärung genannten personenbezogenen Daten an die zentrale Stelle zu.

Falls ja, Angabe der Steuer-Identifikationsnummer: nein

Werden besondere Vereinbarungen gewünscht? Wenn ja, welche? (z.B. Umfang und Dauer, Voranfrage und Votum)

Erklärung zum Beginn des Versicherungsschutzes

Sofern der von mir beantragte Versicherungsbeginn vor dem Zeitpunkt liegt, bis zu dem ich meine Vertragserklärung widerrufen kann (siehe Widerrufsbelehrung auf Seite 7), stimme ich zu, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Falls Zustimmung nicht erteilt wird, bitte ankreuzen:

Vertragsunterlagen

Ich bestätige, dass mir die für den/die beantragten Tarif/e geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen – Teil I: Allgemeine Bestimmungen, Teil II: Tarifbedingungen und ggf. Teil III: Besondere Bedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ausgehändigt wurden. Falls nicht ausgehändigt, bitten wir das Formular 200 00 70 Verzichtserklärung den Vertragsunterlagen beizufügen.

Beratungsprotokoll erstellt und ausgehändigt nicht erstellt, da Antragsteller(in) durch gesonderte schriftliche Erklärung auf Dokumentation verzichtet hat

Information

Ja, ich bin – jederzeit widerruflich – damit einverstanden, dass die Gesellschaften des Münchener Verein (Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG, Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG) einschließlich der Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH sowie deren Außendienstpartner mit mir wegen meines Vertrages und in sonstigen Versicherungsangelegenheiten per Telefon, Fax oder E-Mail in Kontakt treten.

Weitere Hinweise und Erklärungen

Bevor Sie diesen Antrag bzw. unterschreiben, lesen Sie bitte die auf Seite 5 und 6 abgedruckten „Wichtigen Hinweise und Erklärungen“. Auch diese werden wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt dieses Antrages.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Die Einwilligungserklärung umfasst die nachfolgend aufgeführten Tatbestände:

- 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG
- 2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten
- 3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Münchener Verein Lebensversicherung AG
 - 3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung
 - 3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)
 - 3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen
 - 3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler
- 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Nähere Informationen zu den genannten Einwilligungstatbeständen finden Sie auf der Seite 8.

Ich bestätige, dass ich die auf der Seite 8 abgedruckte „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe und dieser zustimme. Weiterhin bestätige ich, dass ich die „Datenschutzhinweise der Münchener Verein Lebensversicherung AG“ auf Seite 9, ihre Dienstleisterliste zu vorstehender Ziffer 3.2 sowie die „Datenschutzhinweise der Infoscore Consumer Data GmbH“ ab Seite 10 erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.muenchener-verein.de/datenschutz abrufen können.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Ausdruck der Verhaltensregeln. Bitte wenden Sie sich dafür an unser Service Center, Pettenkofenstr. 19, 80336 München, Telefon 089/51 52-10 00, info@muenchener-verein.de.

Die beantragten Tarife können nur abgeschlossen werden, wenn die Beratung und Vermittlung durch einen Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler oder im Wege des Fernabsatzes ohne Mitwirken eines Versicherungsberaters erfolgte.

Ich bestätige, dass ich nicht von einem Versicherungsberater gegen Entgelt beraten wurde. Falls dies nicht zutrifft, bitte ankreuzen

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller / in (Versicherungsnehmer / in)	Unterschrift gesetzliche / r Vertreter / in
		

Erklärung des Vermittlers aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG):

Ich bestätige, mich von der Richtigkeit der Antragsangaben zu Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit und Anschrift anhand eines gültigen, im Original eingesehenen Reisepasses oder Personalausweises, soweit in diesen Dokumenten enthalten, in Anwesenheit des VN vergewissert zu haben.

Eine Kopie der zur Identifizierung herangezogenen Dokumente habe ich beigelegt

Unterschrift Antragsvermittler / in

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Hinweise über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Welche Pflichten haben Sie vor Vertragsabschluss (vorvertragliche Anzeigepflichten)?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das zu versichernde Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln. Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird? Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen (z. B. Risikozuschlag, Leistungsausschluss für eine bestimmte Erkrankung), geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

Kündigung

Ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag nicht möglich, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Falle einer Kündigung wandelt sich die Lebensversicherung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend ab Versicherungsbeginn Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zu den technischen Daten

¹Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum ab Versicherungsbeginn, bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit ein Leistungsanspruch entstehen kann.

²Leistungsdauer

Die Leistungsdauer beschreibt den Zeitraum ab Versicherungsbeginn, für den aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung oder Grundfähigkeitszusatzversicherung – bei Eintritt des Versicherungsfalles – Leistungen längstens erbracht werden können.

Hinweise zu aktiv gemanagten Portfolios

Die Marktgegebenheiten können sich verändern. Wenn Sie sich für eine Anlage in einem aktiv gemanagten Portfolio entscheiden, überprüfen wir deshalb regelmäßig die Zusammensetzung des gemanagten Portfolios auf der Grundlage Ihrer Anlagestrategie und passen es nach bestem Wissen und Gewissen ggf. an. Ihre Zustimmung ist nicht erforderlich. Die Anpassungen können zu einer günstigeren, aber auch zu einer ungünstigeren Entwicklung des gemanagten Portfolios führen.

Allgemeine Hinweise und Erklärung zur Fondsanlage

Auch wenn Sie mit vielen Risiken nicht direkt konfrontiert sind, tragen Sie im Endeffekt – je nach Anlageschwerpunkt des gewählten Fonds – anteilig das volle Risiko der durch den Fondsanteil repräsentierten Anlagen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognose für die Zukunft. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Bei der Bestimmung Ihres persönlichen Anlegerprofils sollten Sie sich nicht allein von den vorgegebenen Kriterien des gewünschten Fonds leiten lassen. Vielmehr müssen dabei Ihre gesamten Anlageziele, Wertpapiererfahrungen und bisherigen Geldanlagen berücksichtigt werden. Wenn Sie bisher noch keine oder nur geringe Erfahrungen mit Wertpapieranlagen haben und Fondsanlagen der Risikoklasse 4 wählen, sollte diese Entscheidung sehr bewusst getroffen werden, ebenso, sofern Sie mehr als 30 Prozent Ihres Vermögens in Fonds der Risikoklasse 4 investieren möchten.

Der gewählte Investmentfonds sollte dem jeweiligen Anlegerprofil entsprechen. Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die Anlagestrategien mit ihren Chancen und Risiken wurden im Beratungsgespräch besprochen. Unter Bezugnahme auf die nachfolgend genannten Risikoklassen und die damit verbundenen Anlagechancen und -risiken wähle ich als individueller Anleger meine eigene Anlagestrategie. Falls der von mir gewählte Fonds einer höheren Risikoklasse zuzuordnen ist als der Risikoklasse meines Anlegerprofils, bestätige ich: Ich habe die Hinweise zu den Anlagezielen, den Risiken und den Chancen des Fonds der Risikoklasse zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass der Fonds dieser Risikoklasse nicht meinem Anlegerprofil entspricht. Nach Aufklärung über die mit diesem Kauf verbundenen Risiken habe ich mich für den Fonds der höheren Risikoklasse bewusst entschieden.

Hinweise zu den Risikoklassen

Geldmarkt, geldmarktnahe Fonds (sicherheitsorientiert) – Risikoklasse 1:

- stetige Wertentwicklung, gesicherte Ertragservartung
- kurzfristig geringe Kursschwankungen möglich, aber mittel- /langfristig kein Kapitalverlust
- Chance: Marktgerechte Verzinsung, die in der Regel über der von Spar- und Festgeldanlagen liegt

Rentenfonds, international anlegende Rentenfonds überwiegend in Hartwahrung, offene Immobilienfonds (konservativ) – Risikoklasse 2:

- hohere Ertrage, mogliche Kursgewinne
- Kursrisiken aus Zins- und Wahrungsschwankungen moglich, geringe Bonitatsrisiken, d.h. Kapitalverlust unwahrscheinlich
- Chance: Marktgerechte Verzinsung, die uber der von festverzinslichen Wertpapieren liegt

Internationale Rentenfonds mit Bonitatsrisiken, deutsche Aktienfonds, internationale Aktienfonds (gewinnorientiert) – Risikoklasse 3:

- Kapitalzuwachs uberwiegend aus Aktienmarkt-, Rentenmarkt- und Wahrungschancen
- Verlustrisiken aus moglichen Aktien-, Zins- und Wahrungsschwankungen
- Bonitatsrisiken
- Chance: Erwirtschaftung einer langfristig hoheren Rendite durch kursgewinnorientierte Anlagen

Regionen- und Branchenfonds, Emerging Markets Fonds, Rentenfonds mit hohere Risikoprofil (risikobewusst) – Risikoklasse 4:

- uberdurchschnittlich hohe Ertragservartungen
- Vermogenszuwachs vorrangig aus Marktchancen
- hohe Verlustrisiken aus moglichen Aktien-, Zins- und Wahrungsschwankungen
- Bonitatsrisiken
- Chance: Erzielung von hohen Kursgewinnen

Risikohinweise bei Wahl einer Strategie

Offensive Anlage:

Die Risiken einer Aktienanlage sind dem Kunden bekannt, jedoch zahlen fur ihn uberdurchschnittliche Renditepotenziale. Erhohete Wertschwankungen sind mit der Anlage verbunden. Das garantierte Rentenskapital ist von Wertschwankungen ausgenommen.

Ausgewogene Anlage:

Der Kunde legt groen Wert auf ein ausgeglichenes Verhaltnis von Ertrag und Risiko. Ertragservartungen liegen uber dem Kapitalmarktzinsniveau. Wertschwankungen sind moglich. Das garantierte Rentenskapital ist von Wertschwankungen ausgenommen.

Defensive Anlage:

Sicherheit ist dem Kunden ein wichtiges Anliegen. Den Ertragservartungen stehen angemessene Risiken gegenuber. Zwischenzeitlich sind maige Wertschwankungen moglich. Das garantierte Rentenskapital ist von Wertschwankungen ausgenommen.

Risikohinweis Indexfonds – Kontrahentenrisiko

Der Abschluss von Termin- oder Swapgeschaften dient dazu, die Abweichung der Wertentwicklung des Fonds von dem als Basis dienenden Index so gering wie moglich zu halten. Aus diesem Grund weisen wir daraufhin, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste fur das Sondervermogen entstehen konnen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmarkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfaltiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermogensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollstandig auszufallen. Dies gilt fur alle Vertrage, die fur Rechnung eines Sondervermogens geschlossen werden.

Hinweise zu der fur den Versicherungsnehmer auftretenden Person

Als fur Versicherungsnehmer auftretende Person gilt ein fur diesen handelnder

- rechtsgeschaftlich bestellter Vertreter (Bevollmachtigter)
- gesetzlicher Vertreter (z. B. fur eine juristische Person auftretendes Organmitglied (z. B. Vorstand oder Geschaftsfuhrer, Eltern, Vormund, Betreuer, Insolvenzverwalter))
- Bote

Hinweise zum wirtschaftlich Berechtigten gema Geldwaschegesetz (GwG)

Wirtschaftlich berechtigt ist nach § 3 GwG die naturliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder die naturliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgefuhrt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begrundet wird.

Grundsatzlich sind Sie als Antragsteller/Versicherungsnehmer selbst „wirtschaftlich berechtigt“, es sei denn, Sie handeln auf Veranlassung eines Dritten bzw. fremdnutzig. Typischerweise ist die naturliche Person, welche die Beitragszahlung anstelle des VN ubernimmt oder die naturliche Person, an welche die Vertragsanspruche abgetreten sind, wirtschaftlich berechtigt.

Hinweise zur Versicherungssteuer

Eine aufgrund inlandischer oder auslandischer Rechtsvorschriften anfallende und vom Versicherer an die Steuerbehorden abzufuhrende Versicherungssteuer ist vom Versicherungsnehmer zusatzlich zum vereinbarten Beitrag an den Versicherer zu entrichten. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen, die zur Beurteilung der Versicherungssteuerpflicht bei oder nach Vertragsabschluss erforderlich ist. anderungen der in diesem Zusammenhang erteilten Auskunfte wahrend der Vertragslaufzeit sind dem Versicherer unverzuglich mitzuteilen.

Hinweis zur Zertifizierung

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerlich forderfahig. Bei der Zertifizierung ist nicht gepruft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfahig ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Weitere Informationen zur Zertifizierung entnehmen Sie bitte unseren gesonderten Vertragsinformationen.

Erklrung zur Ubermittlung von Daten an die zentrale Stelle gema § 81 EStG bei Abschluss einer Basisrentenversicherung

– siehe hierzu die Erklrung auf Seite 3 –

Ich willige ein, dass die Munchener Verein Lebensversicherung AG nach Magabe der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) die im jeweiligen Beitragsjahr geleisteten und erstatteten Beitrage unter Angabe der Vertrags- oder Versicherungsdaten, des Datums der Einwilligung und der Identifikationsnummer (§ 139b der Abgabenordnung) an die zentrale Stelle gem. § 81 EStG ubermittelt. Zentrale Stelle ist die Deutsche Rentenversicherung Bund. Die Einwilligung gilt bis auf schriftlichen Widerruf gegenuber der Munchener Verein Lebensversicherung AG auch fur folgende Beitragsjahre.

Mir ist bekannt, dass die steuerliche Berucksichtigungsfahigkeit meiner Beitrage als Sonderausgaben ausgeschlossen ist, wenn ich diese Einwilligung nicht erteile bzw. endet, wenn ich diese Einwilligung zu einem spateren Zeitpunkt widerrufe.

Erklrung zu einer Uberzahlung von Beitragen

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass bei vorgerucktem Lebensalter des Versicherten oder nicht ausreichend langer Versicherungsdauer fur die Bildung der Rente unter Umstanden nur ein Kapital zur Verfugung steht, das geringer als die Summe der geleisteten Beitrage ist.

Einwilligung zur gemeinsamen Datenfuhrung

Ich willige ein, dass die Versicherer des Munchener Verein (Munchener Verein Krankenversicherung a.G., Munchener Verein Lebensversicherung AG, Munchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG) meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen fuhren.

Einwilligung in die Bonitatsprufung

Ich willige ein, dass der Versicherer bei Vertragsschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen uber mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunftfei (z.B. Creditreform, InfoScore) einholt und nutzt. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung fur die Zukunft widerrufen. Der Versicherer ist im ubrigen verpflichtet, mir Auskunft uber die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfanger sowie zum Zweck der Speicherung zu geben. Zur uberprufung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.

Widerrufsbelehrung [Kurzfassung – ohne detaillierte Darstellung der Inhalte des Abschnitts 2, s.u.]

Abschnitt 1

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Produktinformationsblatt und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Münchener Verein Lebensversicherung AG, Fachbereich PVB-LV, 80283 München (oder Hausanschrift: Pettenkoferstr. 19, 80336 München). Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: (089) 5152-4080. Bei einem Widerruf per E-Mail richten Sie diesen bitte an folgende E-Mail-Adresse: lv-antrag@muenchener-verein.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; von dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Beitrag beträgt der Einbehalt bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise 1/30, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 1/90, bei halbjährlicher Zahlungsweise 1/180, bei jährlicher Zahlungsweise 1/360 für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszus zahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Die Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der vollständigen Widerrufsbelehrung, die Ihnen im Rahmen der vorvertraglichen Informationen und mit dem Versicherungsschein übermittelt wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

(Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindung wurde mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt)

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Münchener Verein Lebensversicherung AG, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en).

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir ferner Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. zur Leistungsprüfung bei Berufsunfähigkeit, weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Münchener Verein Lebensversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigene Erklärung abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

Falls wir zur Risikobeurteilung im Antrags- bzw. Anfrageverfahren oder zur Prüfung der Leistungspflicht Gesundheitsdaten bei Dritten abfragen müssen, werden wir uns direkt an Sie wenden.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Münchener Verein Lebensversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Münchener Verein Lebensversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel Leistungsprüfung bei Berufsunfähigkeit, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Münchener Verein oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung und, soweit erforderlich, auch für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.muenchener-verein.de eingesehen oder bei Ihrem Betreuer oder beim Münchener Verein (089 / 51 52 10 00) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Münchener Verein Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Münchener Verein Lebensversicherung AG und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von Ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Münchener Verein Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützte Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Datenschutzhinweise der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie und etwaig andere betroffene Personen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte informieren Sie etwaig andere betroffene Personen (z.B. versicherte Personen, Bezugsberechtigte, Beitragszahler/innen, abweichende wirtschaftlich Berechtigte etc.) entsprechend.

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Münchener Verein
Lebensversicherung AG,
Pettenkofenstr. 19, 80336 München
Telefon: 089 / 5152 – 1000, Fax: 089 / 5152 – 1501
E-Mail-Adresse: info@muenchener-verein.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@muenchener-verein.de

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Informationen zu den Verhaltensregeln (Code of Conduct) können Sie im Internet unter <https://www.muenchener-verein.de/datenschutz> abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Entscheidungen über den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policingung, oder Rechnungsstellung.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke sind die Regelungen der DSGVO und des BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Münchener Verein und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungsverpflichtung.

Woher beziehen wir Ihre Daten und welche Kategorien von Daten verarbeiten wir?

Neben personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten, verarbeiten wir – soweit zur Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von für Sie zuständigen Vermittlern/Beratern oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftgebern) zulässigerweise (z.B. zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum) und Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten). Darüber hinaus können dies auch Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Welche Empfänger bekommen Ihre personenbezogenen Daten?

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer).

Neben Rückversicherern sind auch Vermittler und externe Dienstleister Empfänger personenbezogener Daten. Weitere Informationen zu deren Tätigkeit und dem Umfang und Zweck der Datenübermittlung entnehmen Sie bitte dem Text der Einwilligungs- und Schweigepflichtklärung im Antragsformular.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Welches Beschwerderecht haben Sie?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach.

Tauschen wir Daten mit Ihrem früheren Versicherer aus?

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Wie treffen wir automatisierte Einzelfallentscheidungen?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Eine vollautomatisierte Entscheidung erfolgt auf Grundlage mathematisch-statistischer Methoden.

Wie holen wir Bonitätsauskünfte ein?

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei einer Auskunft (z.B. infocore) Informationen zur Beurteilung Ihres Zahlungsausfallrisikos ab.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: ICD-Datenschutz@experian.com erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die ICD personenbezogene Daten auch zu weiteren Zwecken (z.B. Nachverfolgung und Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Qualitätsanalysen). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten, basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert sowie Daten von Adressdienstleistern.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder auch außerhalb in einem Drittland haben, wie Vereinigtes Königreich, Indien, Costa Rica, Malaysia, USA und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Empfängern solche Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte, Adressdienstleister sowie (interne und externe) Dienstleister der ICD (z.B. Softwareentwickler, Support/Wartung, Rechenzentrum und Postdienstleister) oder andere Auskunftse. Empfänger außerhalb des der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums fallen entweder unter einen gültigen Angemessenheitsbeschluss oder haben die erforderlichen Standardvertragsklauseln zur Sicherstellung eines adäquaten Datenschutzniveaus bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterzeichnet.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunftse e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer - unentgeltlichen - schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nm. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Nm. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

(Stand des Dokuments: November 2023)

Dienstleisterliste

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
Münchener Verein Lebensversicherung AG
Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste der Dienstleister, die vertragsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten und / oder Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen sind, können Sie gerne der nachfolgenden Auflistung entnehmen.

Gesellschaften der Münchener Verein Versicherungsgruppe, die von der Schweigepflicht geschützte Stammdaten der Versicherten in einem gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren nutzen:
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG, Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Folgende Dienstleister erheben, verarbeiten oder nutzen Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützte Daten im Auftrag der Unternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe:

- **Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG**

Deutsche Post Direkt GmbH	Adressrecherche
Deutsche Post Adress GmbH & Co KG	Adressrecherche
Dienstleister für Druck, Kuvertierung und Versand	Durchführung von Postversand-Aktionen
IT-Consulting-Firmen	IT-techn. Prozesse/Wartung/Pflege
documentus Bayern GmbH	datenschutzgerechte Akten- und Datenvernichtung
Infoscore Consumer Data GmbH	Bonitätsprüfung
ARA GmbH	externes Call Center

- **Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G.**

MedCare, Coral Springs	Auslandsassistenz (Unterstützung bei Fällen mit Auslandsbezug und/oder Rücktransport)
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Auslandsassistance
ViaMed GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
IMB Consult GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
Innovas GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
MEDICPROOF GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
Gutachterpool	medizinische und pflegerische Begutachtung
Hilfsmittelversorger	Hilfsmittelversorgung
GenRe	Rückversicherung
PASS IT-Consulting	Zulagenverwaltung, geförderte Pflegezusatzversicherung
Giesecke & Devrient GmbH	Herstellung Münchener Verein Card für privat Versicherte
Manhillen Drucktechnik GmbH	Pflegekarte
COMPASS Private Pflegeberatung GmbH	Pflegeberatung

Dienstleisterliste

Thieme TeleCare GmbH	Assistanceleistungen
MANUTEX GmbH	Assistanceleistungen
almeda GmbH	Assistanceleistungen
iATROS GmbH	Assistanceleistungen
mentalis GmbH	Assistanceleistungen
Seghorn Inkasso GmbH	Forderungseinzug
IBM Deutschland GmbH	Unterstützung bei der Extraktion von Rechnungsdaten
Victor Deutschland GmbH	Vermittlung-,Bestands-,Leistungsbearbeitung
eVorsorge Systems GmbH	Digitale Anwendungen für betriebliche Krankenversicherung
Creditreform Ganzmüller Groher & Kollegen KG	Forderungseinzug
▪ Für die Münchener Verein Lebensversicherung AG	
Pro Claims Solutions GmbH	Leistungsprüfung
Creditreform Ganzmüller, Groher & Kollegen KG	Bonitätsprüfung
New Reinsurance Company Ltd.	Rückversicherung
Munich Re AG	Rückversicherung
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland	Rückversicherung
Deutsche Post AG Post & Paket Deutschland	Postidentverfahren
Xempus AG	Digitale Anwendungen für betriebliche Altersvorsorge
ReIntra GmbH	Beratungs- und Reintegrationsdienst
▪ Für die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	
ALLYSCA Assistance GmbH	Assistanceleistungen
Reha Assist Deutschland GmbH	Assistanceleistungen
Dr. med. V. Dittrich, EuromedClinic	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung / Beratungsarzt
Gutachterpool	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
E+S Rückversicherung	Rückversicherung
GenRe	Rückversicherung
Scor	Rückversicherung
AXIS RE SE	Rückversicherung
AVUS worldwide claims service GmbH & Co. KG	Auslandsregulierung 4. KH-Richtlinie
AFES AG	Auslandsregulierung 4. KH-Richtlinie
Creditreform Ganzmüller Groher & Kollegen KG	Forderungseinzug
Seghorn Inkasso GmbH	Forderungseinzug



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Lebensversicherung AG
Sitz München, HRB 211154, AG München

Direktion

Pettenkofenstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Franz Xaver Peteranderl
Vorstände: Dr. Rainer Reitzler (Vorsitzender),
Sebastian Hartman, Karsten Kronberg,
Dr. Stefan Lohmöller

Ihr Ansprechpartner